

**Erklärung zur Unternehmensführung/
Corporate Governance Bericht 2010
(ABG)**

**Erklärung zur Unternehmensführung/
Corporate Governance Bericht**
gem. Ziffer 3.8.10 des
"Corporate Governance Kodexes für die Beteiligungen der Stadt
Essen" (nachfolgend CGK)
der Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co. KG
(nachfolgend ABG)
für das Geschäftsjahr 2010

Am 01.06.2010 beschloss der Beirat und am 13.07.2010 die Gesellschafterversammlung der ABG die Anwendung des CGK sowie die Entwicklung eines Verhaltenskodex für ABG-Mitarbeiter (Compliance Programm) gem. Ziffer 4 des CGK.

Durch Beschluss des Beirats am 09. November 2010 wurde für die ABG ein Compliance-Verfahren (Verhaltenskodex) zur Einführung beschlossen. Auf die Anwendung wurde zunächst verzichtet, da der Aufsichtsrat der Muttergesellschaft Allbau AG Änderungswünsche zum vorgelegten Compliance-Verfahren hatte und eine Überarbeitung erfolgen sollte. Dieser überarbeitete Verhaltenskodex wurde den Gremien der Allbau AG und der ABG am 01. März 2011 zur Beschlussfassung vorgelegt und einstimmig zur Einführung und Anwendung beschlossen. Die Abweichungen zum Verhaltenskodex, der bereits bei der ABG eingeführt war, wurden hier übernommen.

Das Compliance Programm (Verhaltenskodex) wurde eingeführt. Die entsprechenden Schulungstermine für Mitarbeiter und Geschäftsführung zu dieser Thematik sind für das erste Halbjahr 2011 ebenfalls bereits terminiert.

A. Arbeitsweise von Geschäftsführung und Beirat

Geschäftsführung und Beirat verfolgen in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit das gemeinsame Ziel, den unternehmerischen Erfolg der ABG und die Bedeutung des Unternehmens im regionalen Immobilienmarkt nachhaltig und langfristig zu sichern. Dabei ist die Geschäftsführung für die Leitung des Unternehmens verantwortlich, der Beirat überwacht und fördert die Arbeit von Geschäftsführer und Mitarbeitern. Der Beirat beteiligt sich an der Gestaltung einer nachhaltig erfolgreichen strategischen Ausprägung der unternehmerischen Tätigkeit. Beide Gremien sind den Interessen des Unternehmens bzw. der Gesellschafter verpflichtet, die sich über die Gesellschafterversammlung in die Unternehmenssteuerung einbringen. Die Zusammenarbeit aller Gremien wird durch die Satzung geregelt.

Die Geschäftsführung informiert und berät mit dem Beirat regelmäßig und zeitnah über die für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie und Planung, über den Geschäftsverlauf, die Finanz- und Ertragslage sowie über unternehmerische Risiken.

B. Entsprechenserklärung

Die Handlungsempfehlungen des CGK-AG wurden im Geschäftsjahr 2010 und werden auch zukünftig - soweit tatsächlich und rechtlich bereits möglich - von der ABG mit folgenden Ausnahmen beachtet:

- 1. Geschäftsordnung für den Beirat (Ziffer 3.2.4):**
Aktuell hat der Beirat sich noch keine Geschäftsordnung gegeben.
Derzeit wird im Konzern EVV an einheitlichen Regelwerken gearbeitet, die, ergänzt durch individuelle unternehmensspezifische Abweichungen/Ergänzungen, den Organen der Einzelgesellschaften in 2011 zur Einführung vorgeschlagen werden sollen.
- 2. Leistungsbericht an Gesellschafter über Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Beirats (Ziffer 2.2.7):**
Es erfolgte kein Leistungsbericht.
- 3. Ausschüsse des Beirats (Ziffer 2.4.1):**
Der Beirat hat keine Ausschüsse gebildet. Dies ist aufgrund der Größe des Unternehmens und der regelmäßigen Sitzungen des Gremiums mit einer geringen Zahl von Mitgliedern nicht erforderlich.
- 4. D&O Versicherung für Beirats-Mitglieder (Ziffer 2.9.1):**
Für den Beirat wurde aufgrund fehlender gesetzlicher Regelung und in Abstimmung mit dem Beteiligungsmanagement der Stadt Essen auf die Anwendung des Corporate Governance Kodex in diesem Punkt verzichtet.
- 5. Variabler Vergütungsbestandteil Geschäftsführer (Ziffer 3.3.2):**
Die Geschäftsführungstätigkeit erfolgt unentgeltlich.
- 6. Ausweisung der Vergütung des Geschäftsführers:**
Die Geschäftsführungstätigkeit erfolgt unentgeltlich.
- 7. D&O Versicherung für Geschäftsführer (Ziffer 3.5.1)**
Der Abschluss eines Selbstbehalts für die Vorstandstätigkeit bei der Allbau AG ist zum 01.07.2010 erfolgt. Für GmbH-Geschäftsführer gilt bislang keine gesetzliche Regelung, so dass eine Selbstregelung nicht vereinbart wird.

C. Vergütungsbericht

1. Vergütung des Beirats der ABG im Geschäftsjahr 2010

<u>Name</u>	<u>Sitzungen</u>	<u>Vergütung</u>
Manfred Reimer	3 Sitzungen	300 €
Christine Geuß-Mues	3 Sitzungen	300 €
Dr. Bernhard Görgens	3 Sitzungen	357 €
Christoph Kersch	3 Sitzungen	300 €
Hans Martz	2 Sitzungen	238 €
Frank Czarnecki	3 Sitzungen	300 €
	Gesamt	1.795 €

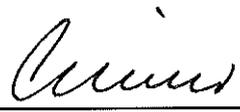
2. Die Geschäftsführungstätigkeit erfolgt unentgeltlich.

Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co.KG

Essen, 17.06.2011



Geschäftsführung



Vorsitzender des Beirats